

gewissen Parallele — aber eben nur der allgemeinen Anlage nach. In der Gestaltung des Textes und dem Inhalt dieser Erweiterungen hat Zw. mit 18 und 19 nichts zu tun. An drei Stellen freilich ist ihnen eine Lücke gemeinsam¹, an einer andern stimmen sie zusammen mit einer Hs. von B (14, Kopenhagen, 15. Jh., aus dem Ruhkloster in Schleswig) in der Einfügung eines Wortes gegen die übrige Ueberlieferung überein². Aber in allen den zahlreichen sonstigen Fällen, in denen Zw. mit 18 und 19 zusammengeht, ist es eben da, wo diese beiden nicht auf der Seite von C, sondern von AB oder von A allein stehen; überall da jedoch, wo sie vor den andern Hss. Eigentümlichkeiten aufweisen, finden sich diese, mit den ganz vereinzelt Ausnahmen, die eben angeführt sind, auch in Zw. nicht.

Eine genauere Betrachtung lehrt sofort, dass Zw. im wesentlichen die Textgestalt A bietet, oder sagen wir lieber, auf die Form A zurückgeht. Ueberall, wo AB einen andern Text haben als C, stimmt Zw. mit AB, wo wiederum A allein steht, nur mit A überein³, und wo einmal A und C gegen B zusammengehen, da tritt auch sofort Zw. zu ihnen⁴. Gar nichts will es dagegen besagen, wenn S. 150, 22 der in A zugesetzte Name 'Karl' in Zw. wie in B und C fehlt, und an dem Ergebnis vermag auch der Umstand nichts zu ändern, dass an einer Reihe von Stellen⁵ Zw. einer oder mehreren Hss. teils von C, teils von B den andern gegenüber zur Seite tritt. Die Erklärung dieser immerhin auffälligen Erscheinung, der wir übrigens auch bei andern Hss. begegnen, liegt in dem eigentümlich verschlungenen Verhältnis unsrer Ueberlieferung, das in der Folge noch etwas näher zu erörtern ist.

Unter den Hss. von A (1—12) bilden 1—8 wieder eine besondere mit der Schlacht bei Mölln (Januar 1225) endende Gruppe, die im übrigen durch die 'Predigt', eine längere geistliche Betrachtung zur Regierung Konstantins c. 76, und das Fehlen der Reimvorrede charakterisiert wird. Umgekehrt gehen mit Reimvorrede und ohne Predigt 11 und 12 zusammen, die bis zum Tode König Ottokars I. von Böhmen (1230 Dez. 13) reichen. Dazwischen stehen,

1) S. 117, 19 f.; S. 175, 31 f.; S. 235, 21 f. Siehe die weiterhin gegebene Kollation. 2) S. 167, 21. Ausserdem wäre höchstens noch zu verweisen auf S. 87, 34; S. 114, 1 f. 3) Es ist überflüssig, die Stellen alle ausdrücklich anzuführen. Sie sind nach der Weilandischen Ausgabe mit Leichtigkeit zusammenzustellen. 4) S. 210, 2: 'keyssers' statt 'rikes'. 5) Sie sind in der folgenden Kollation vollzählig verzeichnet.